



**Besondere M b l ä s s e anlässlich
des J a h r e s des h. J o s e p h
zur Feier des 150. Jahrestages der Pro-
klamation des h. J o s e p h zum Schutz-
patron der Weltkirche durch Papst
Pius IX.**

Heute jährt sich zum 150. Male der Tag, an dem der sel. Pius IX., bewogen von den schweren und traurigen Härten gegen die von der Feindseligkeit der Menschen verfolgte Kirche, mit dem Dekret *Quemadmodum Deus* den h. Joseph zum Schutzpatron der katholischen Kirche erklärte.

Um das Vertrauen der gesamten Kirche in die machtvolle Schirmherrschaft des Beschützers des Jesuskindes stetig fort dauern zu lassen, hat Papst Franziskus bestimmt, daß von heute an, dem Jahrestag des besagten Dekretes und dem Festtag der Unbefleckten Jungfrau und Braut des reinsten Bräutigams Joseph, bis zum 8. Dezember 2021 ein besonderes Jahr des

Bräutigams Joseph, bis zum 8. Dezember 2021 ein besonderes Jahr des h. Joseph gefeiert werde, in dem alle Gläubigen, seinem Beispiele folgend, ihr Glaubensleben täglich in der vollen Erfüllung des Willens Gottes stärken mögen.

Um dieses sehr begehrte Ziel zu erreichen, wird das Geschenk der Ablässe, welche die Apostolische Pönitentiarie durch das vorliegende, nach dem Willen von Papst Franziskus erlassene Dekret während des Joseph-Jahres wohlwollend gewährt, von großem Nutzen sein.

Alle Gläubigen aber mögen sich mit Gebeten und guten Werken eifrig bemühen, mit Hilfe des h. Joseph, des Beschützers der h. Familie von Nazareth, Trost und Erleichterung in den schweren menschlichen Bedrängnissen zu erlangen, unter denen unsere Zeit leidet...

Der v o l l k o m m e n e A b l a ß wird unter den gewöhnlichen Bedingungen (Beichte, Kommunion und Gebet nach Meinung des Heiligen Vaters) den Gläubigen gewährt, die, innerlich losgelöst von jeder Sünde, bei den von dieser Apostolischen Pönitentiarie festgesetzten Gelegenheiten und in der von ihr angegebenen Weise das Jahr des h. Joseph begehen...

- i. Der vollkommene Ablass wird denjenigen gewährt, die mindestens 30 Minuten über das Vaterunser meditieren oder an einer mindestens eintägigen geistlichen Einkehr, die eine Meditation über den h. Joseph einschließt, teilnehmen.
- ii. Diejenigen, welche nach dem Beispiel des h. Joseph ein Werk der körperlichen oder geistlichen Barmherzigkeit verrichten, können ebenso den vollkommenen Ablass gewinnen.
- iii. Damit alle christlichen Familien angeregt werden, das gleiche Beispiel der vertrautesten Gemeinschaft, der Liebe und des Gebetes, das in der heiligen Familie lebendig war, erneut zu

geben, wird der vollkommene Ablass für das Beten des h. Rosenkranzes in der Familie und unter Verlobten gewährt.

- iv. Jedem, der seine Arbeit täglich dem Schutze des h. Joseph anvertraut, und jedem Gläubigen, der im Gebete die Fürsprache des Zimmermannes von Nazareth anruft, damit die Arbeitssuchenden eine Arbeit finden und die Arbeit aller ihrer Würde besser entspreche, wird der vollkommene Ablass gewährt.
- v. Der vollkommene Ablass wird den Gläubigen gewährt, welche die Litanei vom h. Joseph (...) für die von innen und von außen (ad intra et ad extra) verfolgte Kirche und um Hilfe für alle Christen, die allerlei Verfolgungen leiden, beten.

Um die Universalität der Schirmherrschaft des h. Joseph über die Kirche zu bekräftigen, gewährt die Apostolische Pönitentiarie zusätzlich zu den oben genannten Gelegenheiten den Gläubigen einen vollkommenen Ablass, die jegliches rechtmäßig approbierte Gebet oder eine entsprechende Andachtsübung zu Ehren des h. Joseph, z. B. „Zu dir, o heiliger Joseph, fliehen wir in unserer Not x.“, besonders am 19. März und am 1. Mai, dem Feste der Heiligen Familie Jesu, Mariä und Josephs, ... am 19. jedes Monates und an jedem Mittwoch, einem Tage, der nach der lateinischen Tradition dem Gedächtnisse des Heiligen gewidmet ist, sprechen.

In der gegenwärtigen gesundheitlichen Notlage werden die vollkommenen Ablässe besonders den alten Menschen, den Kranken, den Sterbenden und allen, die aus gerechtem Grunde nicht ausgehen können,

erteilt, wenn sie Abscheu vor einer jeglichen Sünde wahrufen, die Absicht fassen, so bald wie möglich die drei gewöhnlichen Bedingungen zu erfüllen und sodann daheim oder wo immer das Hindernis sie zurückhält, fromme Gebete zu Ehren des h. Joseph, des Trostes der Kranken und Schutzpatrons der Sterbenden verrichten, indem sie die Schmerzen oder Beschwernisse ihres Lebens vertrauensvoll dem barmherzigen Gott aufopfern.

Dieses Dekret gilt für das ganze Jahr des h. Joseph, ungeachtet jeglicher gegenteiliger Bestimmungen.

aus dem Dekret der Apostolischen Pönitentiarie vom 8. Dezember 2020

